

Germany-Hanover: Caretaker services

OJ S 213/2022 04/11/2022

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Hannover

Postal address: Alter Flughafen 2

Town: Hannover

NUTS code: DE92 Hannover

Postal code: 30179

Country: Germany

Contact person: BwDLZ Hannover (IUD)

E-mail: BwDLZHannoverBeschaffung@bundeswehr.org

Telephone: +49 511-6798-657

Fax: +49 511-6798-205

Internet address(es):

Main address: <http://www.evergabe-online.de/>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=485869>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <http://www.evergabe-online.de>

I.4. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

Defence

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Hausmeisterdienstleistungen an den Standorten Hannover, Celle und Ahrbergen

Reference number: 6002381996-BwDLZ Hannover

II.1.2. Main CPV code

98341140 Caretaker services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Hausmeisterdienstleistungen an den Standorten Hannover, Celle und Ahrbergen

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE92 Hannover

NUTS code: DE931 Celle

NUTS code: DE925 Hildesheim

Main site or place of performance: Hannover, Celle, Ahrbergen

II.2.4. Description of the procurement

Transport von Möblierungsgerät / Liegenschaftsmaterial im Zuständigkeitsbereich des Objektmanagements ab Gerätelager Scharnhorst-Kaserne mit eigenem Fahrzeug inkl. Aufstellen beim Nutzer einschließlich Entsorgung von Verpackungsmaterial. Damit kann auch die Auslieferung von Telearbeitsplätzen (außerhalb der genannten Liegenschaften) verbunden sein.

Der Zusammenbau von Möblierungsgerät kann ebenfalls erforderlich sein.

Die Umfänge der Transporte variiert zwischen einzelnen Möbelstücken bis hin zu größeren Umzügen ganzer Gebäude.

Das Gewicht des Möblierungsgerät kann beispielsweise wie folgt variieren (nicht abschließende Aufzählung):

Unterkunftsschrank mit Wertfach = ca. 96 kg

Unterkunftsschrank für Kleider = ca. 67 kg

Schreibtisch elektrisch = ca. 75 kg

Vitrinenschrank = ca. 75 kg

Aktenrollschränke Ober-/Unterteile = ca. 46 kg - 63 kg

Wohnraumliege = ca. 91 kg

Reinigungsgeräteschrank, 2-türig = ca. 120 kg

Gefahrstoffschrank (selten) = je nach Ausführung 100 - 400 kg

In den Liegenschaften sind Gebäude mit bis zu 6 Etagen vorhanden. Jede Art des o. a.

Materials muss in diese Höhen transportiert werden können (Ein Aufzug ist regelmäßig nicht vorhanden). Damit ist auch die Bereitstellung von Außenaufzügen o. ä. inbegriffen.

Zu erwartendes Liegenschaftsmaterial wird bei Vor-Ort-Terminen in den einzelnen Liegenschaften gezeigt.

- Transport von Möblierungsgerät, techn.- und nichttechnischem Verbrauchsmaterial mit einem Fahrzeug inner- und außerhalb der Liegenschaften

- Transport von Altpapier- und Wertstoffsäcken sowie Verbringen in bereitgestellte Container im Fahrzeug.

- Montage- und Handwerkerarbeiten

Beispielsweise Anbringen von Pinnwänden, Whiteboards, Spiegeln, div. Beschilderung, Handtuch- und Seifenspenden, Bilderrahmen, Rauchmelder sowie Zusammenbau und Befestigung von Regalsystemen.

Es handelt sich hierbei um Arbeiten, die nicht wesentliche zulassungspflichtige handwerkliche Tätigkeiten. Darunter fallen im Allgemeinen einfachere Arbeiten, die in kurzer Zeit erlernbar oder für das Handwerk nebensächlich sind.

Hierfür ist eine Kleinmittelpauschale bei Angebotsabgabe anzugeben, die jegliche Materialien zu den o. g. Arbeiten abdeckt.

Ein Asbest-/ Schadstoffverdacht ist grundsätzlich gegeben und bei der Arbeitsausführung / Entsorgung (Bohrtätigkeit in Wände u.ä.) zu beachten.

- Abnehmen, Transportieren und Aufhängen von Gardinen / Vorhängen / Lamellenvorhängen u. ä.
- Tausch und vorschriftenkonformer Transport von Feuerlöschern.
- Entsorgung bzw. Abgabe von Alt- und Möblierungsgerät und Sperrmüll beim Ver- und Entsorgungsplatz oder im Gerätelager in der Scharnhorst-Kaserne bzw. auf Anordnung bei der Depone.
- Absperrdienste nach Vorgabe.
- Bereitstellung von Umzugskartons und anderen Transporthilfsmitteln (z.B. Aktentransportwagen o.ä.).
- Die Reaktionszeit für die Durchführung der jeweils anfallenden Arbeiten beträgt 3 Werktage. Die Prüfung des schriftlichen Auftrages (Offenen-Posten-Liste) seitens des Auftragsnehmers ist umgehend durchzuführen. Jeglicher Mehraufwand ist nur durch vorherige Genehmigung des Objektmanagements durchzuführen und abzurechnen. Der Inhalt der Offenen-Posten-Liste kann am Tag der Durchführung aufgrund unvorhergesehener Sofortmaßnahmen variieren. Der Aufwand derartiger Sofortmaßnahmen gleicht in der Regel den ursprünglich beauftragten Arbeiten.
- Der Auftragnehmer sichert einen wöchentlichen Abruf in Form von grundsätzlich 2 Personen und einem KFZ pro Liegenschaft zu, die festen Wochentage für jede Liegenschaft werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Der Abruf erfolgt vom Objektmanagement spätestens 3 Werktage vor dem vereinbarten Termin. Je Auftrag muss der Auftragnehmer in der Lage sein, die Personenzahl zu erhöhen. Die Reaktionszeit bleibt davon unberührt.
- Fahrzeuge / Fuhrpark

Beim Ausüben des Vertragsgegenstandes ist immer die kleinstmögliche vorhandene Fahrzeugklasse zu verwenden (bis max. 7,5 t). Eine Grundausstattung mit den zur Vertragserfüllung nötigen Arbeitsmaterialien wird vorausgesetzt.

Die Gewichtung der Leistungen besteht zu ca. 80% aus Transportleistungen und zu 20% aus Montagearbeiten.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/03/2023 End: 28/02/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.2. Economic and financial standing

Selection criteria as stated in the procurement documents

III.1.3. Technical and professional ability

Selection criteria as stated in the procurement documents

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

Framework agreement with a single operator

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 07/12/2022 Local time: 13:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 25/01/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 07/12/2022 Local time: 13:00

Information about authorised persons and opening procedure: entfällt

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

Electronic invoicing will be accepted

Electronic payment will be used

VI.3. Additional information

Mit Auftragserteilung erklärt sich der Auftragnehmer zur elektronischen Rechnungsstellung gem. Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (ERechV) bereit.

Die zur Nutzung der e-Vergabe-Plattform einzusetzenden elektronischen Mittel sind die Clients der e-Vergabe-Plattform und die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform. Diese werden über die mit "Anwendungen" bezeichneten Menüpunkte auf www.evergabe-online.de zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören für Unternehmen der Angebots-Assistenten (AnA) und der Signatur-Client für Bieter (Sig-Client) für elektronische Signaturen sowie das LV-Cockpit (www.lv-cockpit.de).

Die technischen Parameter zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigungen verwendeten elektronischen Mittel sind durch die Clients der e-Vergabe-Plattform und die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform bestimmt. Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren sind Bestandteil der Clients der e-Vergabe-Plattform sowie der Plattform selber und der elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform.

Weitergehende Informationen stehen auf <https://www.evergabe-online.info> bereit.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundeskartellamt

Postal address: Villemomblerstraße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telephone: +49 2289499-0

Fax: +49 2289499-163

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

§ 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___134.html

§ 135 Unwirksamkeit

https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___135.html

VI.5. Date of dispatch of this notice

01/11/2022